

Die besondere Lernleistung

Freiwillig – zusätzlich – bei besonderem Interesse für besonders
Engagierte in besonderen Fächern

Veränderung der Gewichtung im Abitur

LK1	LK 2	P3	P4
25%	25%	25%	25%

Leistungskurs 1	Leistungskurs 2	P3 Schriftliches Prüfungsfach	P4 Mündliches Prüfungsfach	Besondere Lernleistung
20%	20%	20%	20%	20%

Umfang und Anspruch

- komplexe fachliche und überfachliche Arbeit **innerhalb oder außerhalb** des schulischen Angebots
- **Aufgrund des hohen Gewichts innerhalb der Abiturprüfung kommen nur komplexe Leistungen zur Einbringung als besondere Lernleistung in Frage!**
- **30 Seiten Arbeit, vorgestellt in einem 30- minütigen Kolloquium, Arbeit daran über zwei Halbjahre**

Schwerpunkt

- bietet Euch die Möglichkeit, freiwillig und über den Unterricht hinaus einen **besonderen** Begabungs- und Interessenschwerpunkt zu verfolgen
- -> Erhöhung und Förderung der wissenschaftspropädeutischen Kompetenz, der Selbständigkeit und Kreativität auf deutlich höherem Niveau als die Facharbeit.

Was kommt in Betracht?

- ein umfassender Beitrag aus einem durch die Länder geförderten Schülerwettbewerb (Jugend Forscht)
- die Ergebnisse eines Projektkurses (**dieser darf dann nicht in Block I eingehen!**)
- die Ergebnisse eines individuellen fachlichen oder fachübergreifenden Projekts
- selbständig weiterentwickelte Unterrichtsvorhaben (Facharbeit + + +) etc
- Aufgabentypen: z.B. empirische Arbeiten, experimentelle Arbeiten, produktorientierte bzw. kreative Arbeiten, theoretisch-interpretierende Arbeiten, theoretisch-analytische Arbeiten – je nach Fachbereich!

Bewertung

- Gesamtnote für die besondere Lernleistung: Ergebnisse der schriftlichen Arbeit / Dokumentation + Kolloquium – variable Gewichtung, keine Einzelnoten für Einzelaspekte
- Korrektur wie im Abi: Zwei Korrektoren und ein Fachprüfungsausschuss wie in der mündlichen Abiturprüfung

Beratung und zeitlicher Ablauf

- **Wer ist interessiert**
- **Beratung durch Fachlehrer:innen**
- **Arbeit an der besonderen Lernleistung** und begleitende Beratung in Q1 und Q2 (ca. zwei Halbjahre!)
- formelle **Anmeldung der besonderen Lernleistung** (spätestens zu Beginn der Jgst. Q2), **Zulassung** durch die Schulleitung
- **Einreichen der schriftlichen Arbeit / Dokumentation** (spätestens bis zur Abiturzulassung)
- **Korrektur der schriftlichen Arbeit** nach Maßstäben und Verfahren des Abiturs (u. a. Erst- und Zweitkorrektur)
- **Kolloquium** im Rahmen der Abiturprüfungen, abschließende **Bewertung der Gesamtleistung**

Wo findet man weitere Informationen?

Quellen dieser Präsentation:

- [APO-GOSt §17: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=166719,18#:~:text=\(1\)%20Im%20Rahmen%20der%20f%C3%BCr,Halbjahre%20umfassenden%20Kurses%20erbracht%20wird.](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=166719,18#:~:text=(1)%20Im%20Rahmen%20der%20f%C3%BCr,Halbjahre%20umfassenden%20Kurses%20erbracht%20wird.)
- <https://bass.schul-welt.de/9607.htm>
- <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt-zur-besonderen-Lernleistung.pdf>
- <https://www.schulministerium.nrw/haeufig-gestellte-fragen-zur-besonderen-lernleistung>
- [file:///C:/OneDrive/Downloads/265002 MSW Broschuere zur besonderen Lernleistung 2001 .pdf](file:///C:/OneDrive/Downloads/265002_MSW_Broschuere_zur_besonderen_Lernleistung_2001.pdf) (90seitige Broschüre)
- [https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/Upload/fachportal_kunst/Fachliche Hinweise zur BLL Kunst 2020-07-30.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/Upload/fachportal_kunst/Fachliche_Hinweise_zur_BLL_Kunst_2020-07-30.pdf)